

Sitzung vom 2. Juni 2010

828. Anfrage (Aussenpolitischer Aktivismus)

Kantonsrat Hans Frei, Regensdorf, und Kantonsrätin Susanne Brunner, Zürich, haben am 22. März 2010 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit dem jüngsten Besuch von Institutionen der Europäischen Union durch eine Delegation des Regierungsrates ersuchen wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann fasste der Regierungsrat den Beschluss zu diesem Besuch?
2. Wann wurde die zuständige Kommission des Kantonsrates im Sinne des regierungsrätlichen Legislaturziels 5.3 davon in Kenntnis gesetzt?
3. Wie hätte der Kantonsrat im Sinne von Artikel 55 der Kantonsverfassung Einfluss auf diesen Arbeitsbesuch nehmen können?
4. Warum findet sich im regierungsrätlichen Legislaturprogramm 2007–2011 kein Hinweis auf die aussenpolitischen Ambitionen des Zürcher Regierungsrates?
5. Was hat der Ausflug nach Brüssel die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Zürich gekostet, und was hat er ihnen gebracht?

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jörg Hans Frei, Regensdorf, und Susanne Brunner, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 4:

Der Regierungsrat entschied am 4. März 2009, Anfang 2010 den Institutionen der Europäischen Union einen Arbeitsbesuch abzustatten. Es gehört zu den Aufgaben des Regierungsrates, den Kanton gegen aussen zu vertreten (§7 Abs. 1 Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung, OG RR, LS 172.1). Es liegt somit in der Kompetenz des Regierungsrates, sich über die Belange der Europäischen Union und deren Institutionen zu informieren. Es liegt zudem im Interesse des Kantons, dass der Regierungsrat als für Aussenbeziehungen zuständiges Organ über die nötigen Kenntnisse und Informationen in diesem Bereich verfügt. Die Reise verfolgte denn auch den Zweck, sich über das Funktionieren der Institutionen der EU und das derzeitige Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz

zu informieren sowie die Verhandlungs- und Einflussmöglichkeiten im Rahmen des bilateralen Wegs und dessen Zukunftsperspektiven vor Ort zu erörtern. Die Gesprächspartnerinnen und -partner wurden entsprechend ausgewählt. Der Regierungsrat hat über seinen Besuch in Brüssel einen Bericht erstellen lassen, der auf dem Internet (www.aussenbeziehungen.zh.ch) einsehbar ist.

Der zweitägige Arbeitsbesuch des Regierungsrates vom 15. und 16. März 2010 war auch deswegen besonders aktuell, weil sich nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon vom 1. Dezember 2009 verschiedene institutionelle Veränderungen ergaben. Unter anderem sind insbesondere die Rolle und die Stellung des Europäischen Parlaments, aber auch der nationalen Parlamente in der EU seit dem 1. Dezember 2009 beträchtlich aufgewertet worden.

Zu Frage 2:

Zwischen dem Legislaturziel 5.3 («Informationsfluss gegenüber den zürcherischen Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern ausbauen und institutionalisieren») und der Reise des Regierungsrates nach Brüssel ist kein Zusammenhang ersichtlich. Abgesehen davon gibt es keine aussenpolitische Kommission des Kantonsrates, die über die Reise hätte informiert werden müssen.

Zu Frage 3:

Gemäss Art. 55 der Kantonsverfassung (KV, LS 101) nimmt der Kantonsrat zu grundlegenden Plänen der staatlichen Tätigkeit Stellung. Es ist nicht ersichtlich, inwiefern zwischen dieser Aufgabe des Kantonsrates und der Kompetenz des Regierungsrates, sich in seinem Tätigkeitsgebiet zu informieren, ein Zusammenhang besteht.

Zu Frage 5:

Der Arbeitsbesuch der zwölfköpfigen Delegation kostete insgesamt Fr. 27048.70. Die Delegation setzte sich zusammen aus sechs Mitgliedern des Regierungsrates (die Volkswirtschaftsdirektorin verzichtete aus gesundheitlichen Gründen auf die Teilnahme), dem Staatsschreiber, der Regierungssprecherin, dem Leiter Aussenbeziehungen in der Staatskanzlei, dem Leiter der Europafachstelle in der Volkswirtschaftsdirektion sowie dem Direktor und einer Assistentin des Europa Instituts an der Universität Zürich (das Institut besorgte die Reisevorbereitung und -leitung im Rahmen eines Leistungsauftrages mit der Volkswirtschaftsdirektion).

Abschliessend ist festzustellen, dass sich auch die Kantone einlässlich mit den Fragen der zukünftigen Ausgestaltung der Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union befassen müssen; nach Art. 55 Abs. 1 BV und gemäss dem Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone

an der Aussenpolitik des Bundes (BGMK, SR 138.1) obliegt ihnen die Mitwirkung an aussenpolitischen Entscheiden, die ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betreffen. Der Regierungsrat erachtet es somit als seine Pflicht, sich dazu im Rahmen seiner Zuständigkeiten aus erster Hand umfassend zu informieren. Der Kanton Zürich hat überdies ein vitales Interesse, dass sich Politik und Wirtschaft für die Vertretung seiner Interessen auch in Brüssel einsetzen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Hösli